

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2015/065**

freigegeben am **28.04.2015**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

**Datum: 25.04.2015**

### **Aufnahme von Flüchtlingen**

#### **Beratungsfolge:**

Status

Datum

Gremium

Ö

12.05.2015

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Rastede ist gesetzlich zur Aufnahme von Flüchtlingen (Aufnahmegesetz) verpflichtet und wurde vom Landkreis Ammerland zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) herangezogen. Regelmäßig haben die Flüchtlinge keine eigene Wohnung, daher erfolgt die Unterbringung in gemeindeeigenen oder von der Gemeinde angemieteten Wohnungen nach den Regelungen des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (NSOG).

Vom Land Niedersachsen erfolgt eine pauschale Erstattung der Kosten in Höhe von zurzeit jährlich 6.195 Euro je Person an den Landkreis Ammerland. Die von der Gemeinde Rastede im Rahmen der Durchführung des AsylbLG aufzuwendenden Beträge werden über das DV-System direkt in den Kreishaushalt gebucht beziehungsweise vom Landkreis erstattet. Die nicht nach dem AsylbLG abrechenbaren Kosten wie Mietkosten bis zur tatsächlichen Belegung der Wohnung, Renovierungskosten usw. sowie insbesondere die Personalkosten gehen zulasten der Gemeinde.

#### **Zuweisungsquote**

In den Jahren 2010 bis 2012 hatte die Gemeinde Rastede infolge einer ausreichend großen Anzahl anrechenbarer Personen keine neuen Zuweisungen.

Mit der Zuweisung vom 26.11.2012 waren 11 Personen, mit der Zuweisung vom 22.10.2013 waren 32 Personen und mit der Zuweisung vom 1.7.2014 waren 38 Personen neu aufzunehmen. Laut der letzten Zuweisung vom 17.12.2014 beträgt das Aufnahmesoll für die Gemeinde Rastede 180 Personen. Unter Berücksichtigung von 102 hierauf anrechenbaren Personen waren insgesamt 78 Personen neu aufzunehmen. Von diesen 78 neuen Zuweisungen sind bisher 30 Personen eingetroffen, sodass noch 48 Zuweisungen offen sind.

Diese Aufnahmequote sollte ursprünglich bis zum Ende des dritten Quartals 2015 reichen. Aufgrund der stärker als angenommen gestiegenen Zugangszahlen von Asylbewerbern wird diese Quote wohl eher erschöpft sein.

Die letzten Zuweisungen betrafen vor allem Personen aus Serbien, Albanien und Mazedonien.

Der Landkreis Ammerland hat nach der Zuweisung vom 17.12.2014 insgesamt ein Aufnahmesoll von 1.027 Personen, davon 523 neue Zuweisungen.

### **Unterbringung**

Die Verwaltung hat sich bisher erfolgreich bemüht, die zugewiesenen Flüchtlinge dezentral unterzubringen. Um ein besseres Auskommen innerhalb der einzelnen Wohnungen zu erreichen, wurde bisher möglichst die Zuweisung von Familien beziehungsweise Familienverbänden von der Aufnahmeeinrichtung erbeten. Die Belegung der einzelnen Wohnungen ist zum einen abhängig von der Größe und dem Zuschnitt der Wohnung und zum anderen von der Anzahl der zum jeweiligen Verteilungszeitpunkt in der Aufnahmeeinrichtung sich aufhaltenden Familien. Auch nach der Beendigung des Asylverfahrens bleiben die Personen fast ausnahmslos in der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Wohnung wohnhaft.

Für die Unterbringung der Flüchtlinge hat die Verwaltung bisher bereits 13 Wohnungen von der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft und 11 Wohnungen von anderen privaten Eigentümern angemietet und belegt, da die gemeindeeigenen Unterbringungsmöglichkeiten erschöpft sind.

Um die aktuelle Aufnahmequote erfüllen zu können, werden ca. 12 bis 16 weitere Wohnungen benötigt. Vertraglich fest vereinbart hat die Verwaltung bereits die Anmietung von fünf weiteren Wohnungen, die kurzfristig bezugsfrei werden. Daneben steht die Verwaltung mit den Eigentümern von weiteren sechs Wohnungen in Verhandlungen, die ebenfalls demnächst bezugsfrei werden.

Für die Erfüllung von in nächster Zeit zu erwartender weiterer und damit höherer Aufnahmequoten ist zusätzlich zu den vorgenannten Wohnungen die Anmietung weiterer Wohnungen erforderlich. Für den Fall, dass dies nicht in ausreichender Anzahl gelingen sollte, ist die Planung zur Schaffung von Ersatzlösungen erforderlich.

### **Willkommenskultur**

Bei der Ausgestaltung der Willkommenskultur handelt es sich um eine rein freiwillige Aufgabe, die ohne Unterstützung der Bevölkerung beziehungsweise von Ehrenamtlichen nicht umsetzbar ist.

Um die neu ankommenden Flüchtlinge mit wichtigen Anschriften zu versorgen, wurde die Bürgerinformation für Neubürger in die arabische, kurdische und russische Sprache übersetzt.

Insbesondere für erwachsene Personen gibt es für die Dauer des Asylverfahrens kein spezifisches Angebot der Sprachförderung. Um diesen Personen grundlegende Sprachkenntnisse zu vermitteln, wurde im Dezember 2014 durch gemeinsame Überlegungen der Verwaltungen des Landkreises Ammerland und der kreisangehörigen Gemeinden das Ziel festgelegt, als freiwillige Leistung und für die Teilnehmer kostenlose Leistung in allen Gemeinden Sprachkurse für erwachsene Flüchtlinge zu etablieren (sh. Vorlage 2015/066). Seit dem 10. Februar 2015 wird ein entsprechender Sprachkurs von der Kreisvolkshochschule in der Baumgartenstraße durchgeführt. Daneben wird von Frau Meier-Barkhausen seit dem 9. April 2015 ehrenamtlich ein Sprachkurs nur für Frauen durchgeführt.

Die Vermittlung von Sprachkenntnissen an Kinder und Jugendliche erfolgt entweder durch den Besuch von Sprachlernklassen in der Grundschule Rostrup oder der Hauptschule Bad Zwischenahn. Die Grundschule Feldbreite hat für das kommende Schuljahr die Einrichtung einer eigenen Sprachlernklasse beim Land beantragt. An der BBS Ammerland in Rostrup ist eine Sprachlernklasse im Berufsvorbereitungsjahr eingerichtet. Da trotz Aufstockung der Klassenanzahl keine ausreichenden Kapazitäten in den Sprachlernklassen vorhanden sind, erfolgt für die übrigen Kinder die Vermittlung von Deutschkenntnissen durch Förderunterricht und ergänzend durch Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Um eine Koordinierung der sich ehrenamtlich für Flüchtlinge engagierenden Personen zu erreichen, wurde gemeinsam mit der in Rastede wohnhaften Frau von Schele (2. Vorsitzende des Deutsch Ausländischen Freundschaftsverein Ammerland e. V.) und der Gleichstellungsbeauftragten Frau Binnewies am 18. Februar 2015 eine Informationsveranstaltung im Rathaus abgehalten. Hieraus haben sich mehrere unterschiedliche Arbeitsgruppen gebildet (z. B. Fahrradgruppe, Sportgruppe, Willkommens-Café, Besuchsdienst). Die künftige Koordination wurde von Frau von Schele übernommen.

Aufgrund von Erfahrungen anderer Kommunen wurde dringend empfohlen, vor dem Einsatz von Ehrenamtlichen von diesen einen sogenannten Integrationslotsenkurs besuchen zu lassen, in dem insbesondere grundlegende Kenntnisse über Integrationsabläufe und die Rechtslage von Asylbewerbern vermittelt werden. Ein solcher Integrationslotsenkurs für die Gemeinden Rastede und Wiefelstede beginnt ab dem 11. Mai 2015 bei der KVHS in der Baumgartenstraße. Ob und ggf. in welcher Höhe den Integrationslotsen Fahrtkosten für ihre Einsätze gewährt werden, befindet sich aus Gleichbehandlungsgründen zurzeit auf Kreisebene im Abstimmungsprozess.

Das Deutsche Rote Kreuz hat gemeinsam mit Ehrenamtlichen sowie in Zusammenarbeit mit Frau von Schele und Frau Binnewies ein Willkommens-Café eingerichtet. Dieses Willkommens-Café soll jeden Donnerstag ab 16:30 Uhr bis ca. 18:30 Uhr betrieben werden. Um eine Vernetzung mit der Jugendpflege zu erreichen, wurde für die Unterstützung des Willkommens-Cafés und ähnliche Einsatzbereiche der Stundenumfang des bei der Jugendpflege eingesetzten Herrn Bastian Schulz erhöht. Daneben wird verwaltungsintern aufgrund der weiteren Zuweisungen eine Erhöhung des Stundenumfanges für die Sachbearbeitung der Flüchtlinge geprüft.

Für den Bereich Lessingstraße ist die Schaffung einer Begegnungsstätte durch die Kreisvolkshochschule Ammerland vorgesehen (sh. Vorlage 2015/064).

Beim Landkreis Ammerland ist seit dem 1.1.2015 eine Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe eingerichtet worden. Mit dieser Koordinierungsstelle tauschen sich alle Gemeinden des Ammerlandes in einem Arbeitskreis aus. Für den Bereich des Landkreises Ammerland wurde ein Arbeitskreis Integration im Ammerland gebildet, in dem zahlreiche auf Kreisebene relevante Behörden, Gruppen und Einrichtungen vertreten sind.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine unmittelbaren aus der Vorlage heraus.

### **Anlagen:**

Ohne.